

Versetzungsregelungen im Schuljahr 2017-18

Basis für die Versetzung ist die in diesem Schuljahr noch gültige Noten-Äquivalenztafel.

Folgende Regelungen gelten für die Klassen 1 - 12:

1. Eine Versetzung erfolgt, wenn ausreichende oder bessere Leistungen in allen Fächern vorliegen (Anlage Noten-Äquivalenztafel).
2. Ein Schüler wird durch Notenausgleich versetzt,
 - a. Wenn ein Schüler die Note „**mangelhaft**“ in einem Fach erhält, kann diese mit einer Note „befriedigend“ oder besser aus einem anderen Fach ausgeglichen werden.

$1x \text{ Note } (4,0-5,9) \rightarrow \text{Ausgleich mit } 1x \geq 7,0$

Die Note „**mangelhaft**“ in den Fächern **Deutsch oder Englisch oder Spanisch oder Mathematik** kann nur mit einer Note „befriedigend“ aus einem dieser Fächer ausgeglichen werden.

De o. En o. Spa o. Ma = $1x \text{ Note } (4,0-5,9) \rightarrow \text{Ausgleich mit } \geq 7,0$ in De o. En o. Spa o. Ma

- b. Wenn ein Schüler in **zwei Fächern die Note „mangelhaft“** erhält, kann ein Ausgleich erfolgen mit drei mindestens befriedigenden Leistungen, dabei höchstens einer aus den musisch-künstlerischen Fächern und Sport.

$2x = (4,0-5,9) \rightarrow \text{Ausgleich mit } 3x \geq 7,0$ (darunter nur $1x$ Mu oder Ku oder Sport)

Die Note „**mangelhaft**“ in den Fächern **Deutsch oder Englisch oder Spanisch oder Mathematik** kann nur mit einer Note „befriedigend“ aus einem dieser Fächer ausgeglichen werden.

De o. En o. Spa o. Ma = 1 oder $2x \text{ Note } (4,0-5,9) \rightarrow \text{Ausgleich mit } 1$ oder $2x \geq 7,0$ in De o. En o. Spa o. Ma

- c. Wenn ein Schüler die Note „**ungenügend**“ ($< 4,0$) in **maximal einem Fach (außer in Deutsch oder Englisch oder Spanisch oder Mathematik)** erhält, kann diese mit einer Note „gut“ oder besser aus einem anderen Fach ausgeglichen werden, aber nicht aus den musisch-künstlerischen Fächern und Sport.
Ein Ausgleich kann auch erfolgen mit einer mindestens befriedigenden Note in Deutsch oder Englisch oder Spanisch oder Mathematik und zwei mindestens befriedigenden Noten in den übrigen Fächern, darunter höchstens einer aus den musisch-künstlerischen Fächern und Sport.

$1x \text{ Note } < 4,0 \rightarrow \text{Ausgleich mit } 1x \geq 8,0$ oder
 $\rightarrow \text{Ausgleich mit } 1x \geq 7,0$ (in D o. En o. Spa o. Ma) + $2x \geq 7,0$ (darunter nur $1x$ Mu/Ku oder Sport)

Der Abschnitt c. gilt nicht für Schüler aus den 11i und 12i Klassen.

3. In allen anderen Fällen wird ein Schüler nicht versetzt.
Eine Versetzung erfolgt ebenfalls nicht, wenn
 - a) die Summe der berechtigten und unentschuldigter Abwesenheiten 25% übersteigt;
 - b) die Anzahl der unentschuldigter Abwesenheiten 11% pro Fach überschreitet;
 - c) ein Schüler aus den 11i und 12i Klassen, egal in welchem Fach, 00 Notenpunkte erhält.

4. Regelung von Sonderfällen:

Wenn ein Schüler im Schuljahr 2016-17 wegen eines Faches nicht versetzt wurde und dieses Fach in diesem Schuljahr nicht ausgleichen kann, wird ihm eine Nachprüfung ermöglicht. Besteht er die Nachprüfung nicht und müsste er zum zweiten Mal die gleiche Jahrgangsstufe wiederholen, muss er die Schule verlassen.

Wenn ein Schüler im Schuljahr 2016-17 wegen eines Faches nicht versetzt wurde, in diesem Schuljahr ein anderes Fach nicht ausgleichen kann, wird ihm eine Nachprüfung ermöglicht. Besteht er die Nachprüfung nicht und müsste er zum zweiten Mal die gleiche Jahrgangsstufe wiederholen, muss er die Schule verlassen.

Schüler der 12. Klasse erhalten, wenn sie ein Fach nicht ausgleichen können, die Möglichkeit einer Nachprüfung.

5. Weitere Festlegungen

Ein Notenausgleich zwischen den Fächern erfolgt unabhängig davon, welchen Prozentsatz die Fachschaften für das Bestehen in ihrem Fach angesetzt haben.

Ein Prozentsatz sagt nichts über die Höhe der gestellten Anforderungen aus. So kann eine Klassenarbeit, in der die Schüler mit 50% bestehen, inhaltlich anspruchsvoller sein, als eine Arbeit, bei der die Bestehensgrenze mit 60% angesetzt wird.

6. Versetzung im Rahmen des Schüleraustauschs

1. Regelungen für Schüler, die im zweiten Quartal des zweiten Semesters für drei Monate in den Austausch gehen

- a) Am Ende des ersten Quartals des zweiten Semesters erfolgt die Feststellung, ob ein Schüler versetzungsgefährdet ist. In diesem Fall erläutert der Klassenleiter dem Schüler und seinen Eltern in einem Beratungsgespräch die Versetzungsbestimmungen.
- b) Der Schüler erhält die Möglichkeit, mit seinen in Deutschland erhaltenen Noten die Voraussetzungen für eine Versetzung zu erarbeiten.
- c) Die Noten, die ein Schüler während seines Austauschs erhält, gehen zu 25 Prozent in die Schuljahresendnote ein.
- d) Erhält ein Schüler während seines Austauschs keine Noten oder wird das Fach als Fremdsprache unterrichtet, entspricht die Jahresendnote der ermittelten Durchschnittsnote des ersten Quartals des zweiten Semesters.

- e) Ein Schüler, der vor Beginn seines Austauschs nicht versetzungsgefährdet ist, aber in Deutschland so bewertet wird, dass er mit diesen Bewertungen nicht versetzt werden könnte, wird in jedem Fall versetzt.

2. Regelungen für Schüler, die im zweiten Semester eines Schuljahres für sechs Monate in den Austausch gehen

- a) Am Ende des ersten Semesters erfolgt die Feststellung, ob ein Schüler versetzungsgefährdet ist. In diesem Fall erläutert der Klassenleiter dem Schüler und seinen Eltern in einem Beratungsgespräch die Versetzungsbestimmungen.
- b) Der Schüler erhält die Möglichkeit, mit seinen in Deutschland erhaltenen Noten die Voraussetzungen für eine Versetzung zu erarbeiten.
- c) Die Noten, die ein Schüler während seines Austauschs erhält, gehen zu 50 Prozent in die Schuljahresendnote ein.
- d) Erhält ein Schüler während seines Austauschs keine Noten oder wird das Fach als Fremdsprache unterrichtet, entspricht die Jahresendnote der Note des ersten Semesters. Erfüllt ein Schüler mit diesen Jahresendnoten nicht die Voraussetzungen für eine Versetzung, muss er das Schuljahr wiederholen.

7. Inkrafttreten

Diese Übergangsregelungen zur Versetzung im Schuljahr 2017-2018 wurden am 15. Januar 2018 durch den Consejo Directivo beschlossen und treten am 16. Januar 2018 in Kraft.